

Schutz- und Hygienekonzept der Ausbildungsmesse „Bleib Hier!“ am 23.10.2021

1. Wo immer möglich, soll zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Außerdem ist auf eine ausreichende Handhygiene zu achten.
2. Auf dem gesamten Messegelände gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (nach § 2 der 14. BayIfSMV).
3. Der Zugang zur Messe wird nur Personen gewährt, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind. Die Impf-, Genesenen- und Testnachweise werden am Eingang kontrolliert.
4. Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund
 - eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.
5. Getesteten Personen stehen gleich:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Schülerausweis vorlegen);
 - noch nicht eingeschulte Kinder.
6. Der Einlass zur Ausbildungsmesse wird nur gewährt, wenn die Besucher ein personalisiertes Ticket erworben haben (erhältlich unter <https://wirtschaft-dingolfing-landau.de/ausbildungsmesse-bleib-hier/>).
7. Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke ist untersagt.
8. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher werden bei der Ticketbuchung erfasst.
9. Die Kontaktdaten der Aussteller werden beim Eintritt mit der LUCA App erfasst.
10. Die maximale Besucherobergrenze der Ausbildungsmesse beträgt 2.000 Besucher/innen. Die laut § 12 der 14. BayIfSMV festgelegte tägliche Besucherobergrenze von 50.000 Personen wird somit unterschritten.